Deckblatt Nr. 9 Erläuterung/Begründung:

Die bisherigen Parzellen 10 und 11 sollen zu einer Parzelle (10) zusammengelegt werden. Das Baufeld für diese (Doppel-) Parzelle(10) wird durch Verschiebung der Baugrenze um 6m nach Norden vergrößert. Dadurch entsteht eine flexiblere Baukörpersituierung und vorallem eine größere Gartenfläche im Süden.

Die zulässigen Dachformen werden erweitert,

zusätzlich sollen nunmehr auch zulässig sein: Satteldach (SD) 7° - 14°, Blechdeckung, max, Wandhöhe: 6.5m

Pultdach (PD) 7° - 14°, Blechdeckung oder extensiv begrünt

max. Wandhöhe Firstseite: 7.5m

max. Wandhöhe Traufseite:6,5m

Flachdach (FD), extensiv begrünt oder Kiespressdach

WOHNPARK OST WA2 WOHNPARK OST SD,WD WA1 0.30 0.60 SD,WD 11 0 ED 0.40 0.80 Soweit d. Planzeichen nicht anders festgelegt 融 a (13)Soweit d. Planzeichen nicht anders festgelegt

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

allgemeines Wohngebiet

MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,3 bzw. 0,4 zulässiges Höchstmaß nach § 19 BauNVO GRZ

0.6 zulässiges Höchstmaß nach § 20 BauNVO GFZ

Zahl der möglichen Vollgeschoße nach Planeintrag 11

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenzen, Bauweise

offene Bauweise

Baulinie Baugrenze

Dachform/Dachneigung

7°-14°, Blechdeckung, WHmax. 6,5m

19°-38°, Ziegeldeckung, WHmax. 6.5m

Pultdach, 7°-14°, Blechdeckg. o. extensiv begrünt PD

WHmax. Firstseite 7,5m

WHmax. Traufseite 6,5m

FD Flachdach, extensiv begrünt oder Kiespressdach

Verkehrberuhigter Bereich

Verkehrsflächen



Ga

Verkehrsfläche

Verkehrfläche besonderer Zweckbestimmung

V St

Stellplatz

Garage

Einfahrtsbereich

Grünordnung



Bäume zu pflanzen



öffentliche Grünflächen



Verkehrsgrün



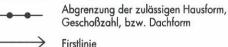
private Grünflächen



Spielplatz

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich



Geltungsbereich Deckblatt Nr.9

Hinweise

geplante Grundstücksgrenze 105 Flurnummer

(54)

Parzellennummer



Straßen- bzw. Weabreite

Bebauungsplan Wohnpark Ost 1 DB 9 Bad Höhenstadt Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Projektor.

9206

Datum

WENZL ARCHITEKTEN

.....

Dr.-Ernst-Derra-Str. 8 94036 Passau

Maßstab Telefon 1/1000 0851 75692-0

Telefax 20 01 2011 0851 75692-20

Planfertiger web

www.wenzl-architekten.de e-mai

Datei: S:\...\BadHöhen\BPlan\WP Ost\db8-wp-ost.dwg

info@wenzl-architekten.de

Beschlossen gem. § 10 BAUGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO

Markt Fürstenzell, 22.03.2011



MARKT FORSTENZELL

1. Bürgermelster

Bekanntmachungsvermerk

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel am ... 22, 03, 2011.... bekanntgemacht.

Markt Fürstenzell



MARKT FURSTENZELL 1. Bürgermeister

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans sowie im Falle von Abwägungsmängeln nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

EINGRIFSREGELUNG BEBAUUNGSPLANUNG CHECKLISTE

W E N Z L ARCHITEKTEN

GEMEINDE FÜRSTENZELL WOHNPARK OST 1 DECKBLATT 9

О.	Planungsvoraussetzungen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird aufgestellt.	⊠ ja
1.	Vorhabenstyp	
1.1	Art der baulichen Nutzung Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines Wohngebiet (nach § 3 BauNVO) oder um ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO).	
1.2	Maß der baulichen Nutzung	⊠ ja □ nein
	Die festgesetzte GRZ wird nicht größer als 0,30 sein oder die neu überbaute/versiegelte Fläche wird weniger als 40 % des Plangebiets betragen.	
2.	Schutzgut Arten und Lebensräume	
2.1	Im Baugebiet liegen nur Flächen; die eine geringe Bedeutung	⊠ ja □ nein
	 für Natur und Landschaft haben; Flächen höherer Bedeutung, wie: Flächen nach den Listen 1 b und 1 c (s. Merkblatt Eingriffsreglung) Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und III a BayNatSchG, gesetzlich geschützte Biotope bzw. Lebensstätten oder Waldflächen, werden nicht betroffen 	
2.2	Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durchgrünung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. z.B. Listen 2 und 3 a) vorgesehen.	ja ☐ nein Art der Maßnahmen: Verbot von Sockel- mauern
3.	Schutzgut Boden	
	Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen (vgl. z.B. Listen 2 und 3 a) begrenzt.	 ∑ ja

EINGRIFSREGELUNG BEBAUUNGSPLANUNG CHECKLISTE

W E N Z L ARCHITEKTEN

GEMEINDE FÜRSTENZELL WOHNPARK OST 1 DECKBLATT 9

4.	Schutzgut Wasser	
4.1	Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor. Erläuterung: Die Baukörper werden nicht ins Grund- wasser eindringen.	⊠ ja □ nein
4.2	Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten (Handschicht- wasser) und regelmäßig überschwemmte Bereiche (Außenschutz) bleiben unberührt.	⊠ ja □ nein
4.3	Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen. Erläuterung: Eine möglichst flächige Versickerung, z.B. durch begrünte Flächen oder Versickerungsmulden, wird gewährleistet; private Verkehrsflächen und Stellplätze erhalten wasserdurchlässige Beläge.	□ ja □ nein Art der Maßnahmen wasserdurch- lässige Beläge
5.	Schutzgut Luft/Klima	
	Bei der Planung des Baugebietes wurde auf Frischluftschneisen und zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet.	⊠ ja □ nein
	Erläuterung: Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.	
6.	Schutzgut Landschaftsbild	
6.1	Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an:	⊠ ja □ nein
6.2	Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Land- schaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeut- same Bereiche.	⊠ ja
	Erläuterung: Das Baugebiet beeinträchtigt weder exponierte, weithin sichtbare Höhenrücken/Hanglagen noch kulturhistorische bzw. landschafts- prägende Elemente (z.B. Kuppe mit Kapelle o.ä.; maßgebliche Erholungsräume werden berücksichtigt.	

EINGRIFSREGELUNG BEBAUUNGSPLANUNG CHECKLISTE

W E N Z L ARCHITEKTEN

GEMEINDE FÜRSTENZELL WOHNPARK OST 1 DECKBLATT 9

6.3 Einbindung in die Landschaft:

Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen (z. B. Ausbildung eines grünen Ortsrandes, vgl. z.B. Liste 4).

(Sind <u>alle</u> Fragen **mit "ja"** beantwortet, besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf!)

⊠ ja □ nein

Art der Maßnahmen: Eingrünung mit standortheimischen Gehölzen

aufgestellt, 20.01.2011

Wenzi / Architekten

MARKT FURST

1. Bürgermelster